



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/010
--

Sitzungsdatum 12.01.2017

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 12.01.2017, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018
- 2 Kreisweite Schulentwicklungsplanung
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Martin Krükel

Herr Sascha Mattern

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Anastasios Mitkas

Frau Anni Porn

Herr Markus Ullrich

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Pfarrer Sebastian Walde

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Schriftführer

Herr Stadtverwaltungsrat Friedbert Görtz

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Walter Leo Schreinemacher

sachkundige Bürger

Herr Stefan Kremers

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:**TOP 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018**

Nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4. September 2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf 23 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung dieser Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (**Kommunale Klassenrichtzahl**) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG geregelt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr zu ermitteln. Sie errechnet sich, in dem die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen im Schulträgerbereich, welche auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren festgestellt wird, durch die Zahl 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15 wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule berechnet sich wie folgt:

- bis zu 29 Schülerinnen/Schüler	eine Klasse
- 30 bis 56 Schülerinnen/Schüler	zwei Klassen
- 57 bis 81 Schülerinnen/Schüler	drei Klassen
- 82 bis 104 Schülerinnen/Schüler	vier Klassen
- 105 bis 125 Schülerinnen/Schüler	fünf Klassen
- 126 bis 150 Schülerinnen/Schüler	sechs Klassen

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.

Bislang wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegen genommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können nach Anweisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der AOSF-Verfahren erfolgen.

Die tatsächliche Anmeldezahl von 362 Kindern würde unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl zu 16 Eingangsklassen führen. Aus der Runde der Grundschulleiter/innen am 14.12.2016 resultiert ein Vorschlag von Herrn Schulamtsdirektor Esser (Schulaufsicht), bei der Festlegung der Eingangsklassen nicht von den tat-

sächlichen Zahlen, sondern von den prognostizierten Anmeldezahlen auszugehen. Da laut Prognosen der Schulleitungen für das kommende Schuljahr mit vielen Zurückstellungen und Besuchen von Förderschulen zu rechnen ist, würde die Anmeldezahl deutlich auf voraussichtlich 344 Schülerinnen/Schüler absinken und folglich die Genehmigung für die Bildung von nur 15 Eingangsklassen nach sich ziehen. Ein ggf. gefasster Beschluss über die Bildung von 16 Eingangsklassen müsste dann noch vor Schuljahresbeginn durch einen weiteren Beschluss korrigiert werden.

Um die Anzahl von möglichen Abweisungen an den einzelnen Schulen möglichst gering zu halten, soll die Klassengröße an den Eingangsklassen der GL-Schulen auf Anregung der Schulaufsicht im Schuljahr 2017/2018 von 23 auf 25 Schülerinnen/Schüler erhöht werden. Der Beschluss des Rates vom 4.9.2013 steht dem nicht entgegen, da eine Reduzierung der Klassenstärke bei Schulen mit hohem Migrantenanteil oder einer Vielzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf **möglichst** 23 Schülerinnen/Schüler beschlossen wurde. Die hiervon betroffenen Schulleitungen haben diesbezüglich ihr Einverständnis signalisiert.

Für den Fall, dass wider Erwarten im Laufe des 1. Halbjahres 2017 die Anmeldezahlen noch so stark ansteigen, dass doch eine 16. Klasse gebraucht wird, könne dies noch laut Aussage von Schulamtsdirektor Esser bei einem entsprechenden Beschluss des Schul- und Kulturausschusses, wo evtl. die 16. Eingangsklasse einzurichten ist, umgesetzt werden.

Die tatsächlichen und die prognostizierten Anmeldezahlen sowie der Vorschlag zur Bildung der Eingangsklassen waren der Einladung in Form einer Tabelle beigefügt.

Die Fraktionen gaben ihre Stellungnahmen zu der Thematik ab. Insbesondere hinsichtlich der ausnahmsweisen Erhöhung der Klassenstärke in den Eingangsklassen der GL-Schulen von 23 auf 25 Schülerinnen/Schüler im Schuljahr 2017/2018 erfolgte eine intensive Aussprache und Diskussion.

Im Interesse der Eltern, die ihre Kinder an der Wunschschule angemeldet haben, führt eine angemessene Erhöhung der Klassengröße zu weniger Abweisungen von Schülerinnen und Schülern. Dem stehen die erschwerten Lehr- und Lernbedingungen an den GL-Schulen bei einer Erhöhung der Klassenstärke auf 25 Schülerinnen/Schüler gegenüber.

Vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilte die SPD-Fraktion mit, dass sie nicht an einer Abstimmung teilnehmen werde. Nach ihrer Auffassung kann der vom Rat am 4.9.2013 gefasste Beschluss, die Klassengröße der Eingangsklassen für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder einer Vielzahl von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf auf möglichst 23 Schülerinnen/Schüler zu beschränken, nicht durch eine Zustimmung des Schul- und Kulturausschusses zu einer Erhöhung der Klassenstärke auf 25 Schülerinnen/Schüler geändert werden. Die SPD-Fraktion behält sich vor, einen eventuellen Beschluss kommunalrechtlich prüfen zu lassen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Schuljahr 2017/2018 15 Eingangsklassen zu bilden und entsprechend dem Vorschlag wie folgt zu verteilen:

<u>Schule</u>	<u>Eingangsklasse(n)</u>
GGs Heinsberg	4
GSV Grebben-Schafhausen	2
KGS Oberbruch	2
KGS Dremmen	2
GGs Randerath-Porselen	1
KGS Straeten	2
KGS Kirchhoven-Lieck	1
GSV Karken-Kempen, Standort Karken	1

Der Erhöhung der Klassenstärke in den Eingangsklassen der GL-Schulen im Schuljahr 2017/2018 von 23 auf 25 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 2 Kreisweite Schulentwicklungsplanung

Den Ausschussmitgliedern wurde mit der Einladung der folgende Bericht zur Kenntnisnahme übersandt:

In seiner Sitzung am 07.07.2016 haben sich die Mitglieder des „Runden Tisches zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung“ für eine Fortschreibung der im Jahre 2010 erstellten kreisweiten Schulentwicklungsplanung ausgesprochen.

In Absprache mit der Gemeinde Waldfeucht wurde der Kreis Heinsberg gebeten, in die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne eine vorgezogene anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zu integrieren, die sich mit der Schulentwicklung in der Sekundarstufe in Heinsberg und Waldfeucht, vor dem Hintergrund der auslaufenden Auflösung der Sekundarschule Haaren, befasst.

Der Kreis Heinsberg hat der Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn mit Schreiben vom 09.11.2016 den Auftrag zur Fortschreibung der drei Schulentwicklungspläne für den Kreis Heinsberg

1. Allgemeinbildende Schulen
2. Förderschulen
3. Berufskollegs

inclusive des gewünschten vorgezogenen anlassbezogenen Gutachtens erteilt.

Wie bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 23. Juni 2016 vom Bürgermeister mitgeteilt und wie auch der Presse zu entnehmen war, wird die Se-

kundarschule Haaren ab dem Schuljahr 2017/18 auslaufend aufgelöst. Da etliche Schüler aus dem Stadtgebiet Heinsberg, insbesondere aus den Bereichen Karken, Kempen und Kirchhoven, die Sekundarschule Haaren besuchen und die räumlichen Kapazitäten an den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet ausgeschöpft sind, wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem benachbarten Schulträger Waldfeucht angestrebt. Zum Erhalt einer weiterführenden Schulform im Gemeindegebiet ist auch der Gemeinde Waldfeucht an einer Zusammenarbeit gelegen.

Die Tendenz geht in Richtung Gründung eines Schulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht als Träger einer sechszügigen Gesamtschule mit Hauptstandort in Oberbruch (4-zügig) und Nebenstandort in Haaren (2-zügig) bei einer vertikalen Gliederung. Die Oberstufe soll gänzlich in Oberbruch geführt werden. Gemeinsame Gespräche mit der Schulleitung der Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch haben bereits stattgefunden. Die Räumlichkeiten im Schulgebäude Haaren wurden von der Schulleitung bereits in Augenschein genommen.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung ist die Grundlage, auf deren Basis zu gegebener Zeit die Beratungen in den politischen Gremien stattfinden und entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Außerdem ist sie Grundlage und Voraussetzung für ein Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung (Obere Schulaufsicht).

Im Rahmen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung wurde ein begleitender Arbeitskreis gebildet, in dem die Stadt Heinsberg mit Herrn Görtz als Leiter des Schul-, Kultur- und Sportamtes vertreten ist.

TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.